



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
Verordnung über Biozidprodukte – Bewertung
11.12.2025 - 05.03.2026
Drs. 19/10698, 19/11036

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Bewertung der Biozid-VO und damit die Durchführung der Konsultation ist zu begrüßen, um Verbesserungsbedarf sowie Möglichkeiten der Beschleunigung und Entbürokratisierung in den Vorgaben und Verfahren der Verordnung zu identifizieren. Die Konsultation bietet allen beteiligten Kreisen die Möglichkeiten, ihre Sichtweise und ihre Verbesserungsvorschläge in die Bewertung der Biozid-VO einzubringen.

Inhalt und Format der Konsultation ist schwerpunktmäßig auf Wirtschaftsakteure ausgerichtet.

Die von den angesprochenen Konsultationsteilnehmern thematisierten Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf folgende Aspekte sollten im weiteren Verlauf intensiv und kritisch geprüft werden:

- Ausschluss- und Substitutionskriterien für biozide Wirkstoffe
- vereinfachtes Zulassungsverfahren von Biozidprodukten
- Wechselwirkung einer harmonisierten Einstufung von bioziden Wirkstoffen nach der CLP-VO mit der Wirkstoffgenehmigung nach der Biozid-VO
- Datensicherheit und -schutz vertraulicher Informationen
- Komplexität, Dauer und Kosten von Biozidproduktzulassungen

Neben den vorgenannten Punkten sollte auch die Dauer des Überprüfungsprogramms für biozide Altwirkstoffe beleuchtet werden.

2. Insbesondere im Bereich der Wirkstoffgenehmigungen und Produktzulassungen bestehen Vereinfachungsmöglichkeiten, wie sie bereits im Omnibus X – Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit – Vereinfachungspaket angedacht sind.
3. Fragestellungen zur Verwendung von Biozidprodukten in der Landwirtschaft können in die Konsultation nicht eingebracht werden, da diese die in der Biozid-VO festgelegten Regelungen zur Zulassung von Biozidprodukten zum Inhalt hat. Nationale Regelungen bzgl. der Qualifikation der Verwender bestimmter Biozidprodukte werden nicht betrachtet.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner